

Ein Arschtritt als Dank für Engagement nach der Pensionierung...

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. März 2023 12:54

Zitat von Seph

Der Familienzuschlag der Stufe 1 wird immer dann gewährt, wenn im Haushalt des Beamten eine Person lebt, der er gegenüber unterhaltpflichtig ist. Das kann der eigene Ehepartner sein,

Bei dem Ehepartner macht das aber so gar keinen Sinn, weil der ja auch gegenüber dem Beamten Unterhaltpflichtig wird. Wenn zwei Beamte heiraten, bekommen sie die Stufe 1. An ihren finanziellen Möglichkeiten ändert sich aber nichts, eher werden sie noch größer, weil ein gemeinsamer großer Hausstand günstiger ist als zwei kleine.